Investitionsbank Schleswig-Holstein 5526 – Arbeitsmarktförderung Postfach 11 28 24100 Kiel

Hinweis:

Der Antrag muss vollständig mit den Anlagen und im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift in einfacher Ausfertigung bei der Investitionsbank eingereicht werden!

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen (SANI III)

Angaben zum Antragsteller

Bezeichnung des A	ntragstellers	Schulver	band Büchen	
Straße / Hausnumm	ner	Amtsplat	z 1	
Postleitzahl/Ort/Ger	meindeschlüssel ¹	21514	Büchen	
	IBAN			
Bankverbindung	DE21 2305 2750 00	02 0020 00		
	BIC	Bank		
	NOLADE21RZB	Kreisspa	rkasse Herzogtum Lauenburg	

Ansprechpartner

	Anrede	Titel	Vorname		Nachname	
Name	Frau		Nadine		Frömter	
Telefon	04155/8009-216		Telefax	04155/80	09-999	42.7
E-Mail-Adresse	nadine.froemter@	gemeinde-bu	echen.de			

Angaben zur Maßnahme 1

Name der Schule/Sporthalle	Schule am Stei	nautal	
Voraussichtliche Laufzeit	der Maßnahme:		
Beginn	01.04.2019	Ende	15.08.2019
Anschrift der Maßnahme	(wenn abweichend	d von obigen An	gaben zum Antragsteller)
Straße / Hausnummer	Schulweg 1		and with
Postleitzahl / Ort	21514	Büchen	

Kurzbeschreibung der Maßnahme 1

In der Schule am Steinautal (Grundschule) des Schulverbandes Büchen ist der Sanitärbereich in einem schlechten Zustand. Seit dem Bau der sanitären Anlagen wurden nur kleinere Reparaturen, Instandsetzungsmaßnahmen sowie Schönheitsreparaturen vorgenommen. Die baulichen Mängel und die daraus entstehenden Geruchsbelästigungen führen häufig zu Sperrungen einzelner Toiletten oder ganzer Sanitäranlagen. Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, ob bei der Errichtung und dem Einbau der Leitungen noch mir Bleirohren gearbeitet wurde. Die Kinder der ersten Klassen bemängeln zudem, dass die Waschbeckenaufhängungen nicht entsprechend der Größen der Kinder sind. Die gesamte Anlage ist daher dringend sanierungsbedürftig.

Ausgaben für die Maßnahme (in EURO) 1

(Kostengruppen entspr. DIN 276 festgelegt)	Gesamt	förderfähig
300 - Bauwerk, Baukonstruktion	46.948,14	
400- Bauwerk, technische Anlagen	80.246,22	
700 - Baunebenkosten	35.664,97	
	ettern	
er ef saateM ve	. Ass. on talk.	
	in Sectors Sheld a	
Summe	162.859,33	0,0

Finanzierung der Ausgaben für die Maßnahme (in EURO) ¹	Gesamt	förderfähig
Projekteinnahmen		•
Finanzmittel		
Eigenmittel	82.859,33	
Zuwendungen aus Mitteln		National Control of the Control of t
- der Gemeinde		
- des Amtes		100
- des Kreises		
Mitteleinsatz Dritter		
Beantragter Zuschuss aus dem Landeshaushalt	80.000,00	
Summe	162.859,33	0,0

bereits beantragt	ja ✓	nein
bereits zugesagt	ia 🗸	nein 🗍

Erklärungen 1

	3
	Wir erkläre/-n, dass reffendes bitte ankreuzen)
√	mir/uns die ", Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen"(Förderrichtlinie) bekannt ist und beachtet wird;
√	mir/uns die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an kommunale Körperschaften (VV-K) in der Fassung vom Juli 2015, sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) in der Fassung vom November 2017 bekannt sind und beachtet werden;
√	alle Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind;
√	das Vorhaben eine in sich abgeschlossene Maßnahme darstellt, die nicht bereits im Rahmen eines anderen Förderprogramms gefördert wird;
\checkmark	die Bestimmungen der VOL/VOB eingehalten werden;
√	Mir/uns bekannt ist, dass das beantragte Vorhaben bis zum 15.08.2019 vollständig abgenommen, abgerechnet und zur Auszahlung gebracht worden sein muss;
\checkmark	für das zur Förderung beantragte Investitionsvorhaben entsprechend Ziff. 7.1 der Förderrichtlinie eine Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes beigefügt ist;
\checkmark	unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung für die Schule ein öffentliches Bedürfnis gemäß § 58 Abs. 2 SchulG für die Dauer der Zweckbindungsfrist anzunehmen ist ;

des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular mit ¹ gekennzeichnet. Mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewillig Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder e Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gew Sachverhalt maßgeblich ist. Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBI. SchlH. 2013, S. 404), aufgehoben zum 01.01.2019, gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungsen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmerin mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitsunde zahlen. Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungszels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX (behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten) nicht unter den Arbeitnehmerbegriff.		
das Vorhaben auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann, dabei wurden auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zugrunde gelegt: Ichtwir darüber Kenntnis habe/-n, dass die Angaben - in diesem Antrag einschießlich aller Nachreichungen, insbesondere zur Gebäudenutzung des Fördergegenstandes, der kommunalen Trägerschaft, der Bedarfsplanung, zur Art und Höhe der Investitionen, zu evtl. weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen sowie die Angaben zum energetischen Sanierungsbedarf und den Sanierungseffekten - im Verwendungsnachweis; sowie - die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes ge missbrauchliche Inanspruchnahme von Subventionselberug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular mit ¹ gekennzeichnet. Mir/uns ist bekannt, dass vorsatzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Anderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 SIGB) zur Folge haben können. mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewillig Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder e Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gew Sachverhalt maßgeblich ist. Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getrelenen und Arbeitnehmer mindestens der festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zählen. Arbeitnehmernen und Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlöhnigesetzes ist, wer sich durch einen mindestens der festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zählen. Arbeitnehmer hen noder Arbeitnehmer Ebenfalls fallen Personen in eine	√	mit dem beantragten Vorhaben nach dem 30.06.2018 begonnen wurde;
ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die Angaben - in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, insbesondere zur Gebäudenutzung des Fördergegenstandes, der kommunalen Trägerschaft, der Bedarfsplanung, zur Art und Höhe der Investitionen, zu evit. weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen sowie die Angaben zum energetischen Sanierungsbedarf und den Sanierungseffekten - im Verwendungsnachweis; sowie die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belässung der Zuwendung abhängen, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes get missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetze des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular mit ¹ gekennzeichnet. Mirkuns ist bekannt, dass vorsatzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsatzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Anderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewillig Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder e Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gew Sachverhalt maßgeblich ist. Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestöhngesetzes (GVGBI. SchlH. 2013, S. 404), aufgehoben zum 01.01.2019, gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmeren hen	√	nach Fertigstellung auf die Landesförderung angemessen hingewiesen wird;
in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, insbesondere zur Gebäudenutzung des Fordergegenstandes, der kommunalen Trägerschaft, der Bedarfsplanung, zur Art und Höhe der Investitionen, zu evtl. weiteren offentlichen Finanzierungshilfen sowie die Angaben zum energetischen Sanierungsbedarf und den Sanierungseffekten - im Verwendungsnachweis; sowie - die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes ger missbrauchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetze des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular mit ¹ gekennzeichnet. Mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Anderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewillig Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder e Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gew Sachverhalt maßgeblich ist. Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBI. SchlH. 2013, S. 404), aufgehoben zum 01.01.2019, gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen pach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfänger innen und Arbeitnehmernen und Arbeitnehmer mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9, 18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen. Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtl	√	das Vorhaben auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann, dabei wurden auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zugrunde gelegt;
- die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes ge missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetze des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular mit ¹ gekennzeichnet. Mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewillig Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder e Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gew Sachverhalt maßgeblich ist. Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBI. SchlH. 2013, S. 404), aufgehoben zum 01.01.2019, gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmeren mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen. Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehm		 - in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, insbesondere zur Gebäudenutzung des Fördergegenstandes, der kommunalen Trägerschaft, der Bedarfsplanung, zur Art und Höhe der Investitionen, zu evtl. weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen sowie die Angaben zum energetischen
- die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes ge missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetze des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular mit ¹ gekennzeichnet. Mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewillig Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder e Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gew Sachverhalt maßgeblich ist. Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBI. SchlH. 2013, S. 404), aufgehoben zum 01.01.2019, gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen. Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehm		- im Verwendungsnachweis;
Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes ger missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetze des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular mit ¹ gekennzeichnet. Mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewillig Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder e Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gew Sachverhalt maßgeblich ist. Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBI. Schl. H. 2013, S. 404), aufgehoben zum 01.01.2019, gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen. Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als gerinfgügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerhemerhenerin ber Arbeitnehmer-Eberfälls fallen Personen in einem arbeitnehmerinhen verhaltnis nac		sowie
missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetze des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular mit ¹ gekennzeichnet. Mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewillig Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder e Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gew Sachverhalt maßgeblich ist. Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBI. SchlH. 2013, S. 404), aufgehoben zum 01.01.2019, gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfänger innen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen. Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmershinlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX (behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten) nicht unter den Arbeitnehmerbergriff.	√	Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen,
Mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewillig Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder er Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gew Sachverhalt maßgeblich ist. Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBI. SchlH. 2013, S. 404), aufgehoben zum 01.01.2019, gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen. Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX (behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten) nicht unter den Arbeitnehmerbegriff. Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland bis zum 31.12.2018 mindestens 9,18 Euro (brut pro Zeitstunde zu zahlen. ¹¹		missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die
Mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewillig Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder er Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gew Sachverhalt maßgeblich ist. Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBI. SchlH. 2013, S. 404), aufgehoben zum 01.01.2019, gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen. Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX (behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten) nicht unter den Arbeitnehmerbegriff. Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland bis zum 31.12.2018 mindestens 9,18 Euro (brut pro Zeitstunde zu zahlen. ¹¹	8 (1)	subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular mit ¹ gekennzeichnet.
Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder ein Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gew Sachverhalt maßgeblich ist. Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBI. SchlH. 2013, S. 404), aufgehoben zum 01.01.2019, gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen. Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX (behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten) nicht unter den Arbeitnehmerbegriff. Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland bis zum 31.12.2018 mindestens 9,18 Euro (brut pro Zeitstunde zu zahlen. Bei der Antragstellerin/ dem Antragsteller kommt kein Tarifvertrag zur Anwendung:		Mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die
Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBI. SchlH. 2013, S. 404), aufgehoben zum 01.01.2019, gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfänger innen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen. Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX (behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten) nicht unter den Arbeitnehmerbegriff. Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland bis zum 31.12.2018 mindestens 9,18 Euro (brut pro Zeitstunde zu zahlen. ¹ Bei der Antragstellerin/ dem Antragsteller kommt kein Tarifvertrag folgender Tarifvertrag zur Anwendung:	√	Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
TVōD	✓	Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBI. SchlH. 2013, S. 404), aufgehoben zum 01.01.2019, gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen. Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX (behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten) nicht unter den Arbeitnehmerbegriff. Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland bis zum 31.12.2018 mindestens 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zu zahlen. Bei der Antragstellerin/ dem Antragsteller kommt kein Tarifvertrag
		TVÖD

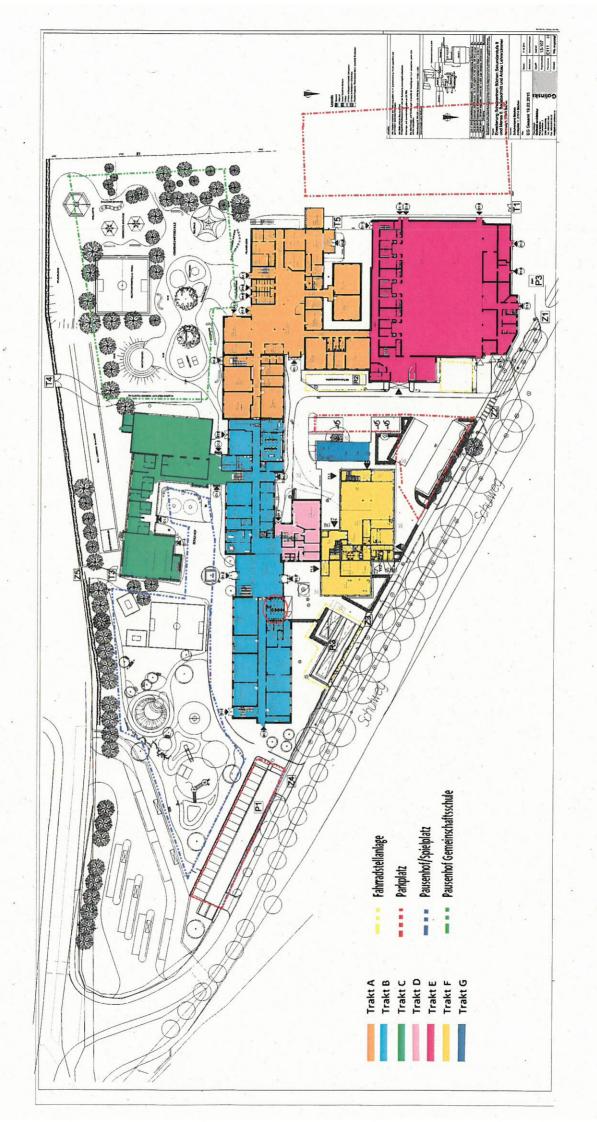
Büchen, 27.02.2019

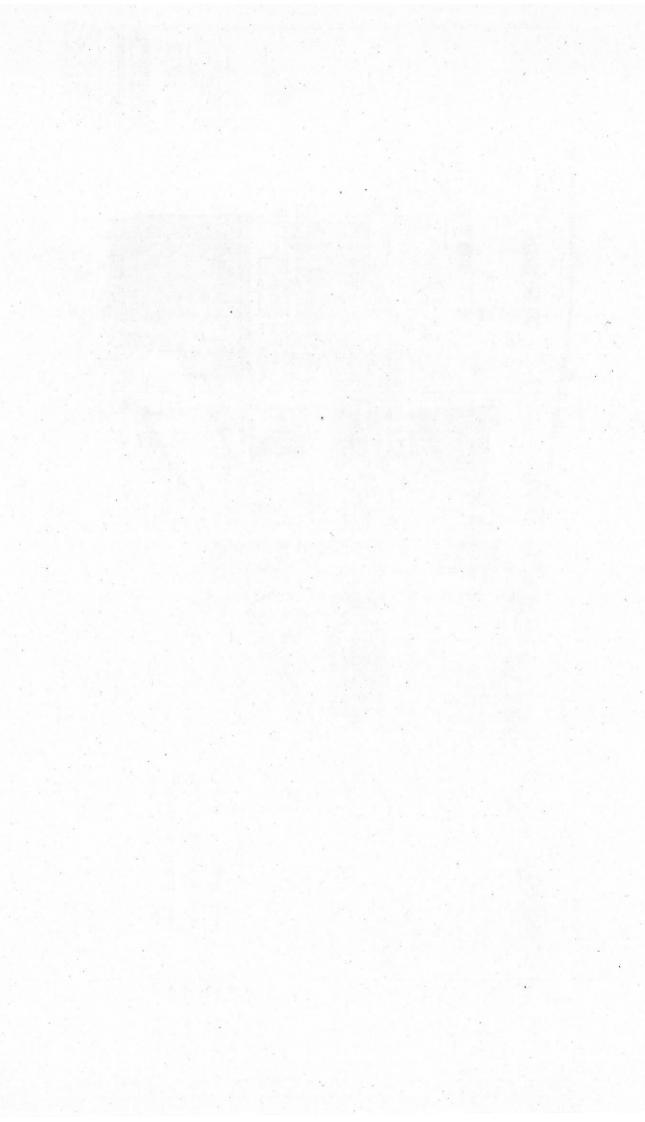
Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/ und Stempel d. Antragsteller/s/in

Folgende Unterlage ist diesem Antrag beizufügen:

- Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes
- Kostenberechnung nach DIN 276





Golinski architektur Am Sportplatz 3

23881 Breitenfelde

Tel.: 04542 / 99590-0 Fax: 04542 / 99590-25 pg@golinski-architektur.de Mobil: 0175 / 6113001

Kostenberechnung Gewerkeschätzung (GWS)

Projekt

18-223

SZ Büchen - Sanierung Toiletten Grundschule SZ Bü.

Bauvorhaben

Schulzentrum Büchen Grundschule Schulstraße 1 21541 Büchen

Bauherr

Schulverband Büchen Amtsplatz 1 21514 Büchen

Bauleitung

Auswertung nach

DIN 276-1 (2008-12)

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:

136.856,58 EUR

- zzgl. MwSt. (19,0 %):

26.002,75 EUR

- Gesamt, Brutto:

162.859,33 EUR

Gezeichnet

Golinski architektur

Am Sportplatz 3

23881 Breitenfelde Tel.: +49 (0)4542 - 99 5 90 - 0 Fax: +49 (0)4542 - 99 5 90 - 25

(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 6

Kostenberechnung GP-Brutto

(alle KG-Ebenen)

Golinski architektur, Am Sportplatz 3, 23881 Breitenfelde, Tel. 04542-99590-0

	Gewerkeschätzung (GWS) - Kostengliederung: DIN 276-1 (2008-12)	 Bruttowerte wurden einheitlich mit dem MwStSatz 19,0 % ermitteit (Gesamt, Netto zzgl. MwSt.). 	eitlich mit t, Netto zz	dem MwStSa gl. MwSt.).		ichnung für Leit Igen von Leistul	Kennzeichnung für Leistung(en) mit Mengensplitting: Teilmengen von Leistungen können auf verschiedene	ensplitting: T
- Gesamt, Netto:					Kostens	stellen verteilt s	Kostenstellen verteilt sein (Mengensplitting)	3).
- zzgl. MwSt. (19,0 %):	9,0 %): 26.002,75 EUR				- Teilmen dargest	Teilmengen werden mit max. dargestellt und ggf. gerundet.	Teilmengen werden mit max. 3 Nachkommastellen dargestellt und ggf. gerundet.	astellen
Gesami, Diutto.								
KG / 0Z	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Projekt-	ıkt-	Menge/ Einheit	Teilbetrag/ EP	Gesamt	MwSt. (19,0%)	Gesamt Brutto
300 Ba	Bauwerk - Baukonstruktionen	28	28,8%	tod	od m	39.452,22	7.495,92	46.948,14
320 Gr	Gründung		2,8%			3.878,87	736,99	4.615,86
	and Dodger land		%5'0		677,18	677,18	128,66	805,84
	nogue					677,18	128,66	805,84
	1. BA Jungen B 133		0,5%	19,238 m²	35,20	677,18	128,66	805,84
2.02.2	Zementestrich Ed som. Danmasmon.		1,1%		1.565,20	1.565,20	297,39	1.862,59
•	genbe					1.565,20	297,39	1.862,59
	1. BA Jungen B 133		1.1%	19,238 m²	47,74	918,42	174,50	1.092,92
T01.02.03.01.6 Bo	Bodenfliesen Nass- und Feuchtraume		1.1%	21,296 m	26,26	559,23	106,25	665,48
T 01.02.03.01.7 Ke	Kehlsockel 30 / 30 cm / 6 mm Nass-/r-euchtraume		1.1%	m 9	11,92	71,52	13,59	85,11
01.02.03.01.10 In	T 01.02.03.01.10 Trennschiene Edeistani als Belagsabschiuss		1,1%	2 Stk	8,01	16,02	3,04	19,06
27.03.01.12	01.02.03.01.12 Bodeneinlaufe einniesen		1.2%		1.636,50	1.636,50	310,94	1.947,44
326 Ba	uwerk					1.636,50	310,94	1.947,44
	J. BA Jungen B 133		1 2%	19.238 m²	14,19	272,99	51,87	324,86
-	Sohlenabklebung		1.2%	19.238 m²	20,40	392,46	74,57	467,03
	Bodentiachen abdichten		1,2%	34,196 m	9,48	324,18		385,77
T 01.02.03.01.3 DI	Abdication Roboting filteringen		1,2%	50 Stk	12,44	622,00	11	740,18
	Abdichtung Bodeneinlauf		1,2%	2 Stk	12,44	24,88		10,62
	Innenwände		19,8%			27.060,21	5.141,44	32.201,65
iN CAS	Nichttragende Innenwände		%9'0		653,64	653,64		777,83
	4 DA LINGS B 423					653,64		777,83
	1001		0,5%	19 m²	32,39	615,41	7	132,34
T 01 01.03.02.1 VC	Pockenanschluss gleitend 20 mm W625		%5'0	5,4 m	2,08	38,23	¥	45,48
	Innentüren und -fenster		1,5%		2.116,38	2.116,38	402,11	2.518,49

Golinski architektur, Am Sportplatz 3, 23881 Breitenfelde, Tel. 04542-99590-0

UV 1. BA Jungen B 133 T 01.02.05.02.1 1-flg. 1,135 / 2,135 MW 26, DIN R, D T 01.02.05.02.2 Türbeschlag Drücker - Drücker - Garnitur T 01.02.05.02.3 Boden-Türstopper 02 LV 2. BA Mädchen B 134 T 02.02.05.1 1-flg. 1,135 / 2,135 MW 26, DIN R, L T 02.02.05.2 Türbeschlag Drücker - Drücker - Garnitur T 02.02.05.3 Boden-Türstopper 345 Innenwandbekleidungen 1 01.02.01.1 Kalkzementputz - Feuchträume T 01.02.01.2 Eckschutzschienen	The state of the s	anteil %	Einheit	leilbetrag/ EP	Gesamt	MwSt. (19,0%)	Gesamt
22.3	133				1 058 10	204.06	4 250
2.3	, DIN R, D	1.5%	1 Stk	974 04	074.04	00,102	67,667.1
2.3	cker - Garnitur	15%	1 5#	10,410	40,476	70,681	1.159,11
		200,5	100 -	09,40	63,40	12,05	75,45
	B 134	%C',	1 Stk	20,75	20,75	3,94	24,69
	a Nid				1.058,19	201,06	1.259.25
	, DIIV K, L	1,5%	1 Stk	974,04	974,04	185.07	1 159 11
	cker - Garnitur	1,5%	1 Stk	63.40	63.40	12.05	75 45
		1,5%	1 Stk	20.75	20.75	20,21	7,407
		9.3%		12 705 20	10 705 20	3,94	74,09
	133			60,007.71	12.705,39	2.414,02	15.119,41
	e me	1000		0 1	8.094,54	1.537,96	9.632,50
		9,3%	46,362 m²	14,84	688,01	130,72	818,73
00	MC Barrer	9,3%	4,2 m	3,26	13,69	2,60	16,29
-	adille / WC-naulile	9,3%	46,362 m²	52,06	2.413,61	458,59	2.872.20
	li senti	9,3%	34,196 m	5,17	176,79	33,59	210.38
01 02 04 1 nach Aufward		%6'6	13,54 m	14,15	191,59	36.40	227.99
	0.434	%6'6	1 Ps	4.610,85	4.610,85	876.06	5.486.91
h Aufe	101 d			8072	4.610,85	876,06	5.486.91
		%6'6	1 Ps	4.610,85	4.610,85	876.06	5.486.91
menti	a)	8,5%		11.584,79	11.584.79	2 201 11	13 785 90
	133				4 668 51	00 200	00,00
	ngen.	8,5%	1 Stk	3.458.14	3 458 14	20,102	3.333,33
01.02.06.2 Urinal-Schamwände H=825mm, L=435 mm	imm, L=435 mm	8.5%	7 Stk	172 01	4 240 27	cn'/ca	4.115,19
LV 2. BA Mädchen B 134	B 134			116,311	1.2.10,37	229,97	1.440,34
02.02.06.1 WC-Trennnwandanlage Jungen	ngen	Q 50/	7000	2 470 41	6.916,28	1.314,09	8.230,37
Decken		0,0,0	Z SIK	3.458,14	6.916,28	1.314,09	8.230,37
		0,3%			411,68	78,22	489,90
Deckenkonstruktionen		0,1%		132.12	132 12	25.10	167 22
	133				2000	20, 20	77,101
T 01.01.03.01.1 Deckenschott h = 50 cm		0 1%	2	20.00	00'00	CC,21	18,61
LV 2. BA Mädchen B 134	3 134	0/ - 10	=	70,22	90,00	12,55	78,61
T 02.01.03.01.1 Deckenschott h = 50 cm		7040			90'99	12,55	78,61
Dockmentolicity		%1,0	S B	22,02	90'99	12,55	78,61
IN 4 DA LINE		0,2%	None Canal	279,56	279,56	53,12	332,68
01 01 03 01 4 enchtenamenthatta	133				115,68	21,98	137.66
-	CO	0,2%	8 Stk	4,82	38,56	7,33	45,89
+		0,2%	8 Stk	4,82	38,56	7,33	45,89

Golinski architektur, Am Sportplatz 3, 23881 Breitenfelde, Tel. 04542-99590-0

KG / 0Z	KG / OZ DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Projekt- anteil %	Menge/ Einheit	Teilbetrag/ EP	Gesamt Netto	MwSt. (19,0%)	Gesamt
	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	0.2%	8 Stk	4,82	38,56	7,33	45,89
01.01.03.01.6	rstellen	2			163,88	31,14	195,02
	LV 2. BA Madchen B 134	0.2%	12 Stk	4,82	57,84		68,83
02.01.03.01.4	Leuchtenausschnitte	0.2%	12 Stk	4,82	57,84	10,99	68,83
	Verstärkung Akkustik- Decken	0.2%	10 Stk	4,82	48,20	9,16	57,36
02.01.03.01.6	Herstellen Von Lundrigsausschlinken	5.9%			8.101,46	1.539,28	9.640,74
	Sonstige Malsnahmen für baukonstruktionen			00 011	20 023	1 240 08	7 828 84
	Abbruchmaßnahmen	4,8%		09,876.0	6.376,60		6 144 35
	LV 1. BA Jungen B 133			90 911	3.103,32		685.87
01.01.02.1	Komplettabbruch WC-Trennwandanlagen und Urinalschamwände Jungen	4,8%	1 Ps	06,00	1 325 72	251.89	1.577.61
T 01.01.02.2	Putz- und Fliesenabbruch Jungen	4,8%	40 m²	17.00	332 63		395,83
T 01.01.02.3	Abbruch Estrich Jungen	4,8%	19,238 m²	1 150 74	1 152 71		1.371.72
01.01.02.4	Rückbau Grundleitungen Jungen	4,8%	S	47.00	332.7		395.83
T 01.01.02.5	Rückbau Gipskartondecke	4,8%	19,238 m²	67.11	77 404		481.68
T 01.01.03.01.2	Raster - Decke	4,8%	19,238 m²	40,12	00 73		110.35
T 01.01.03.01.3	Zulage Raster - Decke Feuchtraum	4,8%	19,238 m²	4,02	92,13		1 125.48
T 01.02.03.01.1	Wandflächen abdichten	4,8%	40,302 m	04,02	4 44E EA		1 684.49
	LV 2. BA Mädchen B 134			20 20	AF 373		685.87
02.01.02.1	Komplettabbruch WC-Trennwandanlagen Mädchen	4,8%	- Les	370,30	20,010		400.15
T 02.01.02.2	Rückbau Gipskartondecke	4,8%	19,448 m²	67,71	330,20		486 94
T 02.01.03.01.2	Raster -Decke	4,8%	19,448 m²	21,04	409,19		111 55
T 02.01.03.01.3	Zulage Raster -Decke Feuchtraum	4,8%	19,448 m²	4,82	93,74		0,111
	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges	1,1%		1.522,60	1.522,60		1.811,89
	IV 2 BA Madrhen B 134				1.522,60	2	1.811,89
02 02 03 4	orhoite	1,1%	10 Stk	52,09	520,90		619,87
02.02.03.1	Facharhaiter	1,1%	10 Stk	51,20	512,00		609,28
02.02.03.2	Helfer	1,1%	10 Stk	48,97	489,70		582,74
	Bauwerk - Technische Anlagen	49,3%			67.433,80	12.812,42	80.246,22
	Abwasser, Wasser, Gasanlagen	18,9%			25.820,84	4.905,96	30.726,80
	Ahmassaranlanan	2,9%		4.034,50	4.034,50		4.801,06
	Wdssci	1			4.034,50	766,56	4.801,06
		2.9%	1 Ps	4.034,50	4.034,50	0 766,56	4.801,06
01.01.04.02.5	Abwassenellung	2,9%		4.034,50	4.034,50	0 766,56	4.801,06
						The state of the s	

Golinski architektur, Am Sportplatz 3, 23881 Breitenfelde, Tel. 04542-99590-0

KG / 0Z		Projekt- anteil %	Menge/ Einheit	Teilbetrag/ EP	Gesamt	Teilbetrag/ Gesamt MwSt. (19,0%) Gesamt Brutto	Gesamt
01					4.034.50	766 56	4 804 06
01.01.04.02.6	-	2,9%	1 Ps	4.034,50	4.034,50	766.56	4 801 06
419	wasse	13,0%		17.751,84	17.751.84	3.372.85	21 124 60
01	-				12 679 84	2 400 47	45 0000
01.01.04.02.2		13.0%	4 Stk	634 00	2 536 00	71,604.7	15.089,01
01.01.04.02.3	Urinalanlagen, Sensor, Wasserspülung	13.0%	8 S#X	1 267 08	40 442 64	481,84	3.017,84
02				06,102.1	10.143,04	1.927,33	12.071,17
02.01.04.02.1	Toilettenanlagen	13.0%	8 Stk	634 00	5.072.00	963,68	6.035,68
430	Lufttechnische Anlagen	16,8%		2011	22 054 26	963,68	6.035,68
431	Lüftungsanlagen	16.8%		00 710 00	20.004,50	4.300,31	41.434,57
01	LV 1 BA Jungen B 133	200		73.024,26	23.054,26	4.380,31	27.434,57
01.01.04.02.7	Ting m		•		11.527,13	2.190,15	13.717,28
02	LV 2. BA Mädchen B 134	16,8%	1 Ps	11.527,13	11.527,13	2.190,15	13.717,28
02.01.04.02.3	Lüffung m				11.527,13	2.190,15	13.717,28
440		15,8%	1 Ps	11.527,13	11.527,13	2.190,15	13.717,28
	otar NSW Omaniagen	10,1%			13.832,56	2.628,19	16.460,75
445	leucht	10,1%		13.832,56	13.832.56	2.628 19	16 460 75
01	_				6 916 28	1 344 00	0000
01.01.04.03.1	Elektroins	10,1%	1 Ps	6.916.28	6 916 28	1 244 00	0.000,01
					6 046 29	4 24 4 00	0.230,3
02.01.04.03.1.	Elektroinstallation Jungen	10.1%	1 Pc	6 016 2g	6.016.00	1.514,09	8.230,37
	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	3,5%		0.00	4 726 14	807 07	8.230,37
493	Sicherungsmaßnahmen	0 40				20,100	0.024,1
	LV 1. BA Jungen B 133	0/1:5		5/6,36	576,36	109,51	685,87
01.01.04.02.1	Heizkörper Bestand wiedermontieren	707.0			576,36	109,51	685,87
707	Ahriichmaltaahman	0,4%	- SIX	576,36	576,36	109,51	685,87
	IV 4 DA Linea D 433	2.6%		3.573,42	3.573,42	678,95	4.252,37
01 01 01 00 1	Electro Bish				1.383,26	262.82	1.646.08
01 01 01 02 02	Sparing ruckbau und Sichern der Zuleitungen Jungen	2,6%	1 Ps	461,09	461,09	87.61	548.70
7.701.01.0	Samual und heizung / Luntung Kuckbau und Sichern der Zuleitungen Mädchen	2,6%	1 Ps	922,17	922,17	175,21	1.097.38
02.01.01.02.1	ktro Ri				2.190,16	416,13	2.606,29
02.01.01.02.2	Saniär und Heizung / Liffting Riinkhau und Sichera der Zuleitungen	2,6%	1 Ps	461,09	461,09	19,78	548,70
405	Instantockminger	7,6%	1 Ps	1.729,07	1.729,07	328,52	2.057,59
	ii stai loset kuilgei l	0,4%		576,36	576,36	109,51	685,87

Golinski architektur, Am Sportplatz 3, 23881 Breitenfelde, Tel. 04542-99590-0

27.02.2019 - Seite 6

Schulverband Büchen

Der Verbandsvorsteher

Amtsplatz 1 21514 Büchen

Telefon: Telefax: E-Mail: +49 41 55 80 09-0 +49 41 55 80 09-999 info@gemeinde-buechen.de

Öffnungszeiten

Bürgerservice:

Mo + Do Di + Fr Di zus. 07.00 Uhr – 12.00 Uhr 08.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.30 Uhr – 18.30 Uhr

Mittwoch geschlossen
allgemeine Verwaltung:

Mo – Fr Di zus. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.30 Uhr – 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 103

Sachauskunft

Datum

28.02.2019

Frau Frömter Durchwahl: 04155 8009216

Zimmer: 1.16

E-Mail: Nadine.Froemter@gemeinde-buechen.de

Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Amt Büchen, Postfach 11 04, D-21510 Büchen

hiermit wird bestätigt, dass der Gebäudeteil B des Schulzentrums eine längerfristige Nutzbarkeit als Schulgebäude aufweist.

An der Schule werden insgesamt ungefähr 1.300 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Der Schulentwicklungsplan sieht eine Entwicklung und Prognose ab, so dass auch in Zukunft mit anhaltend hohen Schülerzahlen gerechnet werden kann.

Die Schule am Steinautal ist also im Bestand gesichert.

Das Gebäude weist eine langfristige Nutzbarkeit auf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nadine Frömter

